

Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von Herrn **Volker Jansen**, in seiner Eigenschaft als

Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbands Wahn

nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Bauingenieur	bei der Stadt Troisdorf
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und/oder Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und/oder Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und/oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Vorstand

Für Herrn **Henning Werker** in seiner Eigenschaft als **2.Vorstandsmitglied des Wasser- und Bodenverbandes Wahn** werden nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Hauptabteilungsleitung	bei der StEB-Köln AÖR

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)
und/oder
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen)
und/oder
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
und/oder
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)

Wasser- und Bodenverband Wahn	Mitglied des Vorstandes
Zweckverband Kölner Randkanal	Stellvertretender Verbandsvorsteher
Zweckverband Südlicher Randkanal	Mitgliedsvertreter
Zweckverband Rechtsrheinischer Randkanal	Geschäftsführer
Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.	Mitglied Forschungsbeirat
Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V.	Vorstandsmitglied (Schatzmeister)